



Entschädigungsreglement für Tagungen - Reisefonds – Vorstand - Mitarbeiter

1 SGED – Tagungen

Grundsatz

Werden Fortbildungsveranstaltungen, Kurse, Symposien, Kongresse oder Arbeitsgruppen Meetings unter dem Patronat der SGED durchgeführt, muss die Abrechnung über das Sekretariat der SGED erfolgen. **Es können nur Beträge ausbezahlt werden, die vorgängig vom Vorstand im Rahmen der Budgetkompetenz bewilligt worden sind.**

Rechnungen werden an das Sekretariat eingereicht und von diesem nach Freigabe durch das Budget oder den Quästor der SGED ausbezahlt.

Honorare FOSPED, Swiss Diabetes Tech Symposium und Herbsttagung

Entschädigung Organisation Tagesveranstaltungen (FOSPED 1 Tag, Swiss Diabetes Tech Symposium 1 Tag, Herbsttagung 2 Tage)	Fr. 0.00* (1'500.)
ReferentInnen SGED-Mitglieder (bis 1 Stunde Referat)**	Fr. 500.00
ReferentInnen Nicht-SGED - Mitglieder Inland (bis 1 Stunde Referat)**	Fr. 750.00
ReferentInnen Ausland**	Fr. 1'000.00

* Freipraktizierende Endokrinolog:innen/Diabetolog:innen haben Anrecht auf diese Entschädigungen (können jedoch den Betrag, oder ein Teil des Betrages, in den Endowment Fund spenden, sofern sie dies wünschen). Sollte die Entschädigung von nicht freipraktizierenden Teilnehmenden aus anderen Gründen beantragt werden, muss ein Ausnahmegesuch eingereicht werden.

** zuzüglich Spesen:

Inland: SBB 1. Klasse Halbtax Wohnort-Tagungsort

Ausland: Flug Economy-Class (> 3 Stunden Flugzeit Business Class), SBB 1. Klasse Flughafen-Tagungsort, Hotel.

Honorare Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen (KWFB, ASEMO, DMD, Diabetischer Fuss, US, etc.)

Entschädigung OrganisatorIn + ModeratorIn (Symposien und Workshops)**	Fr. 0.00* (500.00)
Referentenhonorar Symposien**	Fr. 500.00
Referentenhonorar Workshops: ÄrztInnen und andere AkademikerInnen**	Fr. 500.00
Referentenhonorar Workshops: andere Fachpersonen**	Fr. 500.00
Arbeitsgruppen	
Leitung Arbeitsgruppe (jährlich)**	Fr. 0.00* (500.00)
Aktive Sitzungsteilnahme ÄrztInnen und andere AkademikerInnen**	Fr. 0.00* (300.00)
Aktive Sitzungsteilnahme andere Fachpersonen**	Fr. 0.00* (200.00)

* Freipraktizierende Endokrinolog:innen/Diabetolog:innen haben Anrecht auf diese Entschädigungen (können jedoch den Betrag, oder ein Teil des Betrages, in den Endowment Fund spenden, sofern sie dies wünschen). Sollte die Entschädigung von nicht freipraktizierenden Teilnehmenden aus anderen Gründen beantragt werden, muss ein Ausnahmegesuch eingereicht werden.

**Zuzüglich Spesen, SBB 1. Klasse Halbtax Wohnort-Tagungsort. Personen, die über ein GA verfügen, können keine Bahnspesen geltend machen.



2 Reisefonds

Die SGED unterstützt junge Wissenschaftler:innen (Assistenzärzt:innen, Postdocs, PhD-Student:innen) auf dem Gebiet Endokrinologie/Diabetologie, Metabolismus und Grenzgebieten, indem sie Reisebeiträge an Kongresse ausbezahlt.

Zur Entlastung der SGED sollten – wenn immer möglich – auch andere Sponsoren angegangen werden.

Berechtigt für Reisebeiträge

- Mitgliedschaft oder beantragte Mitgliedschaft bei der SGED.
- Nur aktive Kongressteilnehmende (mit Vortrag oder Poster), in der Regel nur Erstautor:in resp. Referent:in oder Posterpräsentator:in am Kongress.
- Kongress mit hoher Qualität (Kongresse mit hohem wissenschaftlichem Niveau; im Zweifelsfall entscheidet der Quästor über die Unterstützungswürdigkeit).
- Pro Person ist alle drei Jahre eine Unterstützung möglich.

Beitragshöhe

Reisebeiträge für Kongresse

- Europa (ausser Schweiz) Fr. 1'500.00
- Übersee Fr. 2'500.00

Erstattet werden:

- Registrierungsgebühren und eventuelle Gebühren für die Abstract-Einreichung
- Reisekosten: Bahnreise 2. Klasse oder Flugreise Economy Class
- Übernachtungskosten:
Max. Fr.200.00 pro Nacht
Dauer: Tag vor Beginn des offiziellen Kongressprogrammes bis letzter Kongresstag (Ausnahmen müssen begründet werden)

Kosten für weitere Ausgaben wie z.B. Verpflegung und Transfer etc. werden nicht übernommen.

Der Nukleus legt in seiner letzten Jahressitzung eine Obergrenze des verfügbaren Betrages des Reisefonds fest. Dieses wird halbjährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bedingungen

- Formular „Antrag für Kongressunterstützung“, vor Kongressbeginn, ausgefüllt an das SGED Sekretariat schicken (Formular auf Homepage SGED).
- Orientierung über Ziel und Zweck der Kongressreise (Abstract).
- Detaillierte Kostenaufstellung und Buchungsbelege einreichen.
- Unterstützungswürdigkeit durch Unterschrift des zuständigen Instituts- oder Klinikleiters (für Beiträge an Personen, die nicht auf der endokrinologischen oder pädiatrischen Klinik arbeiten, bedarf es noch der Unterschrift eines Vorstandsmitglieds SGED der entsprechenden Universität).



3 Honorare & Spesen Vorstand

- Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.
- Der Vorstandsausschuss erhält in Analogie zur Entschädigung der Arbeitsgruppen Fr. 300.00 pro Sitzung. Der Präsident zusätzlich einmal jährlich Fr. 500.00 für die Sitzungsleitung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Sitzungsgelder oder auch einen Teil davon in den Fonds Wissenschaft und Nachwuchsförderung zu übertragen.
- Die Auszahlungen von Spesen erfolgen nur bei Vorliegen von Belegen, Sitzungsgelder werden auf Basis der Protokolle der Arbeitsgruppen einmal Mitte Dezember ausbezahlt, ebenso die Spesen-Entschädigung für Vorstandssitzungen gemäss Teilnehmerliste (Billet SBB 1. Klasse Halbtax, Wohnort-Tagungsort retour). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Sitzungsgelder oder auch einen Teil davon in den Fonds Wissenschaft und Nachwuchsförderung zu übertragen.
- Die Hotelspesen für Vorabendsitzung an Tagungen und Kongressen werden von der SGED übernommen; in der Regel Fr. 200.00/Nacht, resp. der Preis für ein gutes 3-4* Hotel.
- Entschädigung Vorstands- und Arbeitsgruppen:
Für angeordnete und vom Vorstand genehmigte Projektarbeiten gelten die folgenden Höchstansätze
 - Fr. 80.00 pro Stunde für reine Sekretariatsarbeiten (nicht akademisch)
 - Fr. 110.00 pro Stunde für qualifizierte Sachbearbeitung (nicht akademisch)
 - Fr. 125.00 pro Stunde für qualifizierte Managementarbeit (akademisch)
 - Fr. 150.00 pro Stunde für Forschungsarbeiten (akademisch, unter der Leitung eines Prof. oder PD)
- Entschädigung der Ärztekammer-Delegierten erfolgt gemäss Reglement der FMH

Hinweis: Jährliche Bezüge von über Fr. 2'300.00 pro Person (Stand 2020) müssen der AHV gemeldet werden. Die SGED rechnet diese Honorare direkt mit AHV-Ausgleichskasse ab.

4 Spesen Mitarbeitende

Infrastrukturpauschale

Die Mitarbeitenden der SGED erhalten monatlich Fr. 150.00 für die Abgeltung der privaten Büro- und IT-Infrastruktur, damit sind alle Auslagen für das Homeoffice abgegolten.

Reisespesen

Die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer erhält die effektiven, beruflich bedingten Reisespesen auf der Basis eines 1. Klass Halbtaxbillets zurückerstattet.

Die anderen Mitarbeitenden erhalten eine Vergütung auf der Basis eines 2. Klass Halbtaxbillets.

Wenn aus betrieblichen Gründen notwendig, können Fahrspesen mit dem Privatauto mit Fr. 0.70/km in Rechnung gestellt werden (für den Transport von Kongressmaterial).

Für Reisen ins Ausland (mit Bahn und/oder Flugzeug) braucht es vorgängig die Zustimmung des Vorstandsausschusses.

Verpflegung

Für beruflich bedingte auswärtige Verpflegung (Mittag- oder Nachtessen) werden Fr. 20.00 rückvergütet.

Übernachtungen

Für beruflich bedingte Übernachtungen mit Frühstück werden die tatsächlichen Hotelkosten bis maximal Fr. 200.00 ausbezahlt. Ist keine entsprechende Unterkunft vorhanden, können auch höhere Auslagen geltend gemacht werden.

Andere Kosten

Andere Aufwendungen werden auf Beleg effektiv vergütet.



5. Endowment - Spendeninitiative

Die SGED führt in ihrer Rechnung einen «Fonds Wissenschaft und Nachwuchsförderung», konform mit den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Dieser kann durch freiwillige Zuwendungen von Vorstands- und Kommissionsmitgliedern (ganzer oder teilweiser Verzicht auf Honorare und Spesen für Vorträge und Arbeitsgruppentätigkeit), SGED-Mitgliedern oder interessierten Privatpersonen geüfnet werden.

Die Eingänge werden vertraulich behandelt, die Spenderinnen und Spender sind nur dem Vorstandsausschuss, dem Sekretariat und der Revisionsstelle bekannt und werden nur aggregiert nach aussen kommuniziert.

Ein Fonds-Reglement, welches öffentlich zugänglich ist auf der Homepage regelt die Zweckbestimmung und die Verwendung dieser Gelder.

6. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde ursprünglich vom Vorstandsausschuss am 30. September 2020 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Die Revision vom 23. Januar 2024 tritt per 01.06.2024 in Kraft.

Baden, 23. Januar 2024

Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie

Prof. Dr. Peter Kopp
Präsident

Prof. Jarden Puder
Quästorin